



Bereitstellungstag: 04.12.2017

### **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2018 mit allen Anlagen in der Zeit vom 09.11.2017 bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kleve am 20.12.2017 jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Di. + Do. 14:00 – 15:30 Uhr Rathaus Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.13, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 05.12.2017 bis 19.12.2017 Einwendungen schriftlich erheben oder in Zimmer 2.13 des Rathauses Kleve während der Dienstzeiten zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, 09.11.2017

Die Bürgermeisterin  
Northing